

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**12 010**
**Ministerium**

- Das Kapitel des Ministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 12 010, 12 640 und 12 641. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ansätze dieser Kapitel gegenseitig deckungsfähig.

**Einnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	54 400	154 400	-100 000	54
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	116 600	86 000	+30 600	117
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	21 400	12 400	+9 000	21
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz und für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge). . . . .	100	100	—	—
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
231 11	861	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. . . . .	—	275 000	-275 000	—
235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 02:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 119 04:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus 2 (2) Dienstwohnungen.

**Zu Titel 132 01:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 182 10:**

Gemäß Vereinbarung nach § 313 Lastenausgleichsgesetz (LAG) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der in § 305 Abs. 1 LAG genannten Vorschriften ist ab dem 01. Januar 2017 die Lastenausgleichszuständigkeit des Landes auf das Bundesausgleichsamt übergegangen.

Von den Rückflüssen aus Aufbaudarlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe - 20 v.H. für das Land zu vereinnahmen.

**Zu Titel 235 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
261 10 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
271 00 011	Erstattungen der Europäischen Union. . . . .	—	—	—	—
281 10 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	438 600	502 000	-63 400	439
281 12 011	Ablieferung der Vorsteuererstattung. . . . .	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	5 000 000	-5 000 000	4 735
Gesamteinnahmen Kapitel 12 010. . . . .		631 100	6 029 900	-5 398 800	5 366

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 261 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 281 12:**

Der Titel dient dem Nachweis der an den Landeshaushalt abzuführenden Vorsteuer aus bezogenen Eingangsleistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW.

**Zu Titel 281 13:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 281 00 und 281 11.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**Personalausgaben**

1. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden.
2. Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich ( § 17 Abs. 1 LHO).

412 00	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	1 000	1 000	—	—
421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	318 000	213 900	+104 100	214

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Personalausgaben :**

4 (7) kw-Vermerke, davon 2 (2) kw ab 01.01.2022 und 2 (5) kw ab 01.01.2023 sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die entsprechenden Projekte im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen" abgeschlossen sind.

1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 15 - kw ab 01.01.2022 - ,  
1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.01.2022 - ,  
- (2) Planstellen Bes.Gr. A 15 - kw ab 01.01.2023 - ,  
1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 14 - kw ab 01.01.2023 - ,  
1 (2) Planstellen Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.01.2023 - .

**Zu Titel 421 01:**

Veranschlagt sind die Amtsbezüge des Ministers.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Zusätzlich zu den o.g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für die aufgrund der in 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung an den ehemaligen Ministerpräsidenten sowie an die ausgeschiedenen Ministerinnen und Minister nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder.



## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

5 Planstellen (1 Bes.Gr. A 16, 1 Bes.Gr. A 13 EA und 3 Bes.Gr. A 11) sind für die Erstellung und den Einsatz einheitlicher Software im Vorhaben KONSENS veranschlagt. Die Personalkosten sind Bestandteil des KONSENS-Gesamtbudgets (siehe auch Kapitel 12 100).

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 16	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 16	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung - kw zum 31.12.2025 -	1	–
A 15	budgetneutrale Umwandlung einer Stelle vglb. LG 2.2 in eine Planstelle der Bes.Gr. A 15	1	–
A 15	Schlüsselung	2	–
A 14	Schlüsselung	2	2
A 13 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	4	–
A 13 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Bundesbau, Kostenerstattung durch den Bund)	1	–
A 13 EA	budgetneutrale Umwandlung einer Stelle vglb. LG 2.2 in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA	1	–
A 13 EA	Schlüsselung	–	2
A 13 BA	Schlüsselung	2	–
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 12	Schlüsselung	–	2
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	2	–
Zusammen		20	6

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen	12	9
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 13 EA	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	3	3
A 13 BA	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	6	6
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	15	10
Zusammen		39	31

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	budgetneutrale Einrichtung	3	–
A 11	budgetneutrale Einrichtung	5	–
Zusammen		8	–





## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

## Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2023	2022
B 4	–	–	–	2	Arbeitgeberverband NRW, BLB NRW	2	2
B 2	3	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	4	4
A 16	2	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	3	3
A 15	3	–	–	–		3	3
A 14	–	–	–	1	Bundestag	1	1
A 13 EA	1	–	–	–	Fraktion	1	1
A 13 BA	4	–	–	2	Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW	6	6
A 12	4	–	–	1	Landtag NRW	5	5
A 9 EA	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 9 BA	2	–	–	–		2	2
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>9</b>		<b>28</b>	<b>28</b>

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	25 000	25 000	—	3
427 02 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50 011	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchfüh- rung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 02:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 427 50:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	8 158 400	8 174 600	-16 200	8 267

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt die Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 aus dem Kapitel 12 050 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	4	4	-
Laufbahngruppe 2.1	44	42	+2
Laufbahngruppe 1.2	52	56	-4
Laufbahngruppe 1.1	14	13	+1
<b>Gesamt</b>	<b>116</b>	<b>117</b>	<b>-1</b>

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 4.

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 2.

1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der an dem Programm "STAR" (Schule trifft Arbeitswelt) teilnimmt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	budgetneutrale Umwandlung aus LGr. 2.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	2	-
	budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 15	-	1
	budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA	-	1
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>2</b>	<b>2</b>
Laufbahngruppe 2.1	budgetneutrale Umwandlung nach LGr. 2.2 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	-	2
	budgetneutrale Umwandlung aus LGr. 1.2 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	4	-
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>4</b>	<b>2</b>
Laufbahngruppe 1.2	budgetneutrale Umwandlung nach LGr. 2.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	-	4
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>-</b>	<b>4</b>
Laufbahngruppe 1.1	Einrichtung Stellenpool Flüchtlinge Ukraine gemäß § 6 Abs. 4 HHG	1	-
<b>Insgesamt LG 1.1</b>		<b>1</b>	<b>-</b>
<b>Zusammen</b>		<b>7</b>	<b>8</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			
	1	1	zum	31.12.2023	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
	1	1	zum	31.12.2024	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			

Die 1 (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2023 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2023 zur Verfügung. Ab 01.01.2024 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 010 geführt.

Die 1 (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2024 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2024 zur Verfügung. Ab 01.01.2025 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 010 geführt.



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
AT	–	–	–	1	Landtag NRW		1	1
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 1.2	7	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW		8	8
Laufbahngruppe 1.1	1	–	–	–			1	1
Insgesamt	10	–	–	2			12	12

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2023	2022
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen den Fahrdienst der Landesregierung.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	3	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/Volontären genutzt werden.



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 723 300	1 468 100	+255 200	1 626
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	32 500	13 700	+18 800	31
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	12 400	11 100	+1 300	11
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	1 000	100	+900	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 400	37 400	—	42
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 632 00. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
516 00	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 30. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 200 000	1 200 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	7
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 046 200	1 046 200	—	847
517 10	016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement)	5 521 000	5 521 000	—	4 641
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplanes genutzt werden.	209 000	—	+209 000	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	44 000	44 000	—	43
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 248 700	4 119 900	+128 800	4 005

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	32 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	4 900 EUR
Zusammen. . . . .	37 400 EUR

**Zu Titel 516 00:**

Im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher ÖPP-Projekte sind u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich.

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	978 800 EUR
2. Sonstiges. . . . .	67 400 EUR
Zusammen. . . . .	1 046 200 EUR

**Zu Titel 517 10:**

Veranschlagt ist das an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlende Entgelt für das zentralisierte Gebäudemanagement (einschließlich externer Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen).

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

kleinere Anmietungen, Parkplätze.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
768, 237	Ministerium	24.097	4.177.300
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG		0	71.400
Zusammen		24.097	4.248.700

Die Miete wurde indiziert.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	20 000	—	176
526 10 011	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	700 000	700 000	—	48
526 30 011	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuaufräumarbeiten und Baumaßnahmen. . . . . 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30. 2. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.</b>	5 500 000	—	+5 500 000	1 889
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	—
529 30 011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	4 100	2 700	+1 400	1
531 12 011	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	132 700	132 700	—	125
538 10 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 400 000	3 400 000	—	2 767
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz.	—	—	—	—
546 14 011	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	9

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 10:**

Die Zuständigkeit für das Liegenschaftsvermögen - ausgenommen sind Sonderliegenschaften - ist seit dem Haushaltsjahr 2001 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) übergegangen.

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für externe Gutachter- und Beratungsleistungen in komplexen Liegenschaftsangelegenheiten sowie im Rahmen der Aufsicht über den BLB NRW. Zu den in Betracht kommenden Ausgaben gehören insbesondere auch solche, die durch eine eventuell notwendige Einbeziehung von externem Sachverstand anlässlich von Überlegungen zur Zukunft des BLB NRW entstehen können.

**Zu Titel 526 30:**

Veranschlagt sind Planungs- und Projektkosten zur Fortführung des Projektes "Neubauvorhaben am Standort Haroldstraße 5 zur Unterbringung des Ministeriums der Finanzen Nordrhein-Westfalen" (Projekt H5)

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Veranschlagt sind Aufwanddeckungsmittel für die Personalvertretungen (3.600 Euro) und die Schwerbehindertenvertretungen (500 Euro).

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen, Tagungen, Ausstellungen, Pressekonferenzen.

**Zu Titel 538 10:**

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für:

Betrieb, Pflege, Verfahrensbetreuung sowie Weiterentwicklung des Vergabeportals "vergabe.NRW" und der zugehörigen Module, insbesondere Vergabemarktplatz, Vergabemanagementsystem sowie Einkaufskatalog.

**Zu Titel 546 04:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 10 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. ....	6 705 500	7 562 000	-856 500	4 083
	1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.				
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände . . . . .	503 500 EUR
2. Druckkosten. . . . .	325 000 EUR
3. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	31 000 EUR
4. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	2 000 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	124 000 EUR
6. Aus- und Fortbildungskosten. . . . .	300 000 EUR
7. Sachverständige. . . . .	40 000 EUR
8. Organisations- und (finanz-)wissenschaftliche Untersuchungen (Gutachten). . . . .	915 000 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	49 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen. . . . .	405 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretungen. . . . .	56 000 EUR
12. Nachwuchswerbung (einschl. Zeitungsanzeigen). . . . .	1 840 000 EUR
13. IT-Ausgaben. . . . .	25 000 EUR
14. IT-Fortbildungsausgaben. . . . .	199 500 EUR
15. IT-Steuerung. . . . .	15 000 EUR
16. Durchführung von Bund-Länder-Arbeitskreisen und ähnlichen Veranstaltungen. . . . .	5 000 EUR
17. IT- Sicherheitskonzept. . . . .	52 000 EUR
18. EU-Prüfbehörde. . . . .	83 000 EUR
19. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	103 400 EUR
20. Ausgaben für Soziale Ansprechpartner. . . . .	177 000 EUR
21. Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. . . . .	105 000 EUR
22. Mitgliedsbeiträge. . . . .	576 100 EUR
23. Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW). . . . .	9 000 EUR
24. Vermischte Ausgaben. . . . .	133 500 EUR
25. Projekt "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen". . . . .	600 000 EUR
26. Beschaffung von Corona-Selbsttests für die Beschäftigten. . . . .	31 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>6 705 500 EUR</u>

zu 6:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Fortbildung der Beschäftigten des Ministeriums der Finanzen:

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	79 *)	56 *)	94**)	67**)	109**)	98**)
Relativ	58,52 %	41,48 %	58,39 %	41,61 %	52,66 %	47,34 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,75 %	45,25 %	53,12 %	46,88 %	52,41 %	47,59 %

\*) einschließlich 58 (w) und 17 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

\*\*) einschließlich 68 (w) und 54 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

\*\*\*) einschließlich 42 (w) und 36 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	55 %	45 %	53 %	47 %

Die aktuellen und ausführlichen Informationen der Beschäftigten über das Fortbildungsportal werden fortgeführt.



---

## Erläuterungen

---

zu 1:

Veranschlagt sind u.a. auch Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken.

zu 8:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die wissenschaftliche Beratung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen, für die beratende Begleitung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie für Untersuchungen und Gutachten zu finanzwissenschaftlichen und/oder juristischen Fragen.

zu 15:

Veranschlagt sind Gutachtermittel für Maßnahmen zur IT-Steuerung sowie Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Informationen aus Technologie- und Wirtschaftsdatenbanken und aus Datenbanken der Europäischen Gemeinschaften.

zu 18:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beauftragung externer Dienstleistungen sowie für Fortbildungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Prüfungen im Bereich der Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln.

zu 19:

Veranschlagt sind Mittel für allgemeine Maßnahmen für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sowie für das Projekt Gesundheitsbefragung.

zu 21:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Unterstützungsleistungen des Landesbetriebes IT.NRW bei der Verfahrensabwicklung "Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer".

zu 22:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgende Mitgliedschaften:

a) Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V. (100 EUR).

b) Mitgliedschaft bei eCI@ss e.V. (6.000 EUR). Aus dieser Mitgliedschaft ergeben sich für das Land Einsparpotentiale im Bereich des Beschaffungswesen.

c) Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.

zu c)

Der Arbeitgeberverband des Landes NRW ist in 2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet worden. Mitglieder des Verbandes sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Universitätskliniken und die Hochschulen des Landes. Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Der Verband ist der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beigetreten. Dem Ansatz (570.000 EUR) liegen die Feststellungen des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW zugrunde.

zu 23:

Veranschlagt sind die Kosten für die Führung des Landesgrundbesitzverzeichnisses durch den BLB NRW, soweit es sich um die Pflege des Datenbestandes für nicht auf den BLB NRW übergegangenen Grundbesitz handelt.

zu 24:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die Durchführung der Finanzministerkonferenz (100.000 EUR), für das Assessmentcenter sowie für die Ausgaben für Besprechungen mit externen Teilnehmern und Fachkonferenzen.

zu 25:

Veranschlagt sind Ausgabemittel im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen", insbesondere für das "Leadership Programm" und "270 Grad Führungsfeedback" mit dem eine individuelle Förderung und passgenaue Entwicklung der Führungskräfte im gesamten Geschäftsbereich des Ministerium der Finanzen sichergestellt werden soll sowie für das geänderte Auswahlverfahren für die Einstellungen in der Laufbahngruppe 2.2 (Management Select).

Mehr in Anpassung an den Bedarf.



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 20 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (EPOS.NRW, Bezügeverfahren NRWave). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	39 511 300	35 055 300	+4 456 000	50 725
547 30 861	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 516 00. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 200 000	1 450 000	-250 000	756
547 40 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 40 und 812 40 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 40 in Anspruch genommen werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	40 887 000	40 887 000	—	33 485
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 überschritten werden, wenn bei Hauptgruppe 5 in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.					
631 00 246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
631 10 243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	450 000	500 000	-50 000	429
632 00 011	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben dieses Titels überschritten werden, wenn bei Hauptgruppe 5 in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	280 300	275 500	+4 800	236
681 00 011	Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ( § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 20:**

Veranschlagt sind:

1. Kosten im Zusammenhang mit EPOS.NRW. . . . .	29 139 700 EUR
2. Kosten NRWave. . . . .	10 371 600 EUR
insgesamt. . . . .	39 511 300 EUR

zu Ut. 1:

Kosten im Zusammenhang mit der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung (1.443.000 EUR) sowie zum Betrieb, zur Wartung sowie zur Anpassung der SAP-Software und Entwicklung von SAP-Lösungen für das Verfahren EPOS.NRW beim SAP Competence Center (SAP CC) bei IT. NRW (27.696.700 EUR).

zu Ut. 2:

Veranschlagt sind Kosten für IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Wartung sowie der Anpassung und Betreuung des Bezügeverfahrens NRWave beim SAP-Competence-Center (SAP CC) bei IT.NRW.

4.000.000 EUR verlagert aus Titel 812 20.

**Zu Titel 547 30:**

Im Zusammenhang mit der Realisierung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen sind insbesondere finanzwirtschaftliche Aspekte zu untersuchen. Entsprechende Tätigkeiten des beim Ministerium der Finanzen angesiedelten Kompetenzzentrums - hierzu gehören z.B. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der Vergleich unterschiedlicher Finanzierungs- und Beschaffungsalternativen - betreffen sowohl die Landesebene als auch die kommunale Ebene.

**Zu Titel 547 40:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Automationsunterstützung für:

- die Haushaltsaufstellung
- das Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen
- die Planung, die Steuerung und den Vollzug des Personalhaushaltes
- die Beihilfefestsetzung
- das Dienstreisemanagement
- die Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für:

- die Beschaffung, Wartung und Pflege von Geräten für die Datenverarbeitung
- Softwarelizenzen
- Entwicklung und Pflege von Software
- Systemunterstützung
- externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb von Automationslösungen
- Leistungen von Landesbetrieben für die Automation
- Schulungen.

**Zu Titel 631 00:**

Gemäß Vereinbarung nach § 313 Lastenausgleichsgesetz (LAG) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der in § 305 Abs. 1 LAG genannten Vorschriften ist ab dem 01. Januar 2017 die Lastenausgleichszuständigkeit des Landes auf das Bundesausgleichsamts übergegangen. Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 631 10:**

Nach § 6 des Lastenausgleichsgesetzes leisten die (alten) Länder an den Bund einen jährlichen Zuschuss von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe. Dieser jährliche Zuschuss wird anteilig von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr geleistet.

Weniger aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zahl der Unterhaltshilfeempfänger.

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) sowie des unabhängigen Beirates des Stabilitätsrates.

Die Länder haben aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung die vorbezeichnete Stelle errichtet und das Land Berlin gegen eine anteilmäßige Kostenerstattung mit der Geschäftsführung beauftragt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei der Hauptgruppe 5.
2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	19 000	-19 000	—
		1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				
		2. Der Erlös aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.				
812 00	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	99 000	99 000	—	86
812 20	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (EPOS.NRW). . . . .	50 000	4 050 000	-4 000 000	—
		1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
		2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.				
812 40	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung für ressortübergreifende IT-Maßnahmen. . . . .	120 000	120 000	—	9
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 40.				
		2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Veranschlagt sind Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Arbeitsplätze.

4.000.000 EUR verlagert nach Titel 547 20.

**Zu Titel 812 40:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Automationsunterstützung für:

- a) die Haushaltsaufstellung
- b) das Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen
- c) die Planung, die Steuerung und den Vollzug des Personalhaushaltes
- d) die Beihilfefestsetzung
- e) das Dienstreisemanagement
- f) die Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 88**

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

547 88	292	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	4 508
812 88	292	Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . .	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88. . . . .			—	—	—	4 508

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 89**
**Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise**

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes /der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes /der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

547 89 292	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.....	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 89:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 89 292	Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 010. . . . .	151 947 100	144 649 400	+7 297 700	145 919
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 010. . . . .	9 000 000	1 500 000	+7 500 000	

Erläuterungen

---



## Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 010, 12 640 und 12 641 - Budgeteinheit 1200 - Ministerium**  
Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2023		2022	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement	2	–	–	–	–
Steuer und Steuerpolitik	2	–	–	–	–

\*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Ausbildungstage / Anwärtertage
- 2 = Anwärter
- 3 = Projekte
- 4 = Veranstaltungen
- 5 = MWh
- 6 = Stunden
- 7 = Fallzahl
- 8 = Anzahl der Maßnahmen
- 9 = Fortbildungsteilnehmendentage